

Entgeltordnung der Schwimmhalle Eilenburg - für Bade- und Saunagäste - ab 01.09.2006¹

Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die geltende Haus- und Badeordnung anerkannt.

A) Hallenbad

1. Öffentlicher Badebetrieb

Kinder bis 3 Jahre und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

	Kinder und Jugendliche bis 18 J., Erwachsene mit Freizeitpass oder Schüler- und Studentenausweis (Nachweispflicht)	Erwachsene
Einzelkarten		
	(1 Stunde) 1,40 €	2,70 €
	(2 Stunden) 2,50 €	5,00 €
Familienkarten		
Familienkarte (1 Erwachsener/2 Kinder - 2 Stunden)	8,00 €	
Familienkarte (2 Erwachsene/1 Kind - 2 Stunden)	10,00 €	
Familienkarte (2 Erwachsene/2 Kinder - 2 Stunden)	12,00 €	
(jedes weitere Kind - 2 Stunden)	1,00 €	
Mehrfachkarten		

¹ Die Entgeltordnung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 08.05.2006 beschlossen und am 19.05.2006 im Amtsblatt Nr. 20/06 veröffentlicht.

Fünferkarte (5 x a 1 Stunde)	6,00 €	12,00 €
Zehnerkarte (10 x a 1 Stunde)	10,20 €	20,40 €
Fünferkarte (5 x a 2 Stunden)	10,20 €	20,40 €
Zehnerkarte (10 x a 2 Stunden)	17,60 €	35,40 €

Bei Sonderveranstaltungen kann ein Veranstaltungszuschlag erhoben werden.

2. Sondernutzung

(1) Eine Sondernutzung ist nur mit Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung möglich und wird extra berechnet.

(2) Nutzung außerhalb des öffentlichen Badebetriebes pro Bahn je Stunde: 23,90 €
Nichtschwimmerbecken wird wie eine Bahn berechnet (max. 35 Personen)

(3) Nutzung für Schulschwimmunterricht pro Bahn je 45 Minuten: 20,50 €

(4) Zusätzlicher Schwimmunterricht je Teilnehmer: 80,00 €
(10 Stunden, je Gruppe 8 -10 Personen)

(5) Schwimmlehrlernhilfen: 34,10 €
jährliche Nutzungspauschale pro Vertragspartner

(6) Möchte oder kann ein Sondernutzer mit Vereinbarung seine gebuchten Termine nicht einhalten, so muss er dies 6 Wochen vorher schriftlich anzeigen. Es werden ihm dann nur 50 % berechnet. Wird für die Ausfallzeit ein Ersatz gefunden, wird dies verrechnet. Ist keine fristgerechte Anzeige erfolgt wird voll berechnet. Für Nutzungseinschränkungen aus technischen Gründen oder durch höhere Ge-

walt erfolgt keine Berechnung. Schadenersatzanspruch durch Sondernutzer ist ausgeschlossen, außer bei Fällen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt Eilenburg.

B) Sauna

1. Öffentlicher Saunabetrieb

Kinder bis 3 Jahre und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

	Kinder und Jugendliche bis 18 J., Erwachsene mit Freizeitpass oder Schüler- und Studentenausweis (Nachweispflicht)	Erwachsene
Einzelkarte (2 Stunden)	2,70 €	5,40 €
Fünferkarte (5 x a 2 Stunden)	12,50 €	25,00 €
Zehnerkarte (10 x a 2 Stunden)	23,20 €	46,30 €

2. Sondernutzung

Sondernutzer (außerhalb der Saunaöffnungszeiten, 2 Stunden)	136,40 €
---	----------

C) Sonderregelungen

Der Oberbürgermeister kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge - insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen.